

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 78

30 Jahre Grundgesetz

Vorträge und Diskussionsbeiträge
der 47. Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagung 1979
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Herausgegeben von

Detlef Merten und Rudolf Morsey



Duncker & Humblot · Berlin

30 JAHRE GRUNDGESETZ

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 78

30 Jahre Grundgesetz

Vorträge und Diskussionsbeiträge
der 47. Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagung 1979
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

herausgegeben von

Detlef Merten und Rudolf Morsey



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten

© 1979 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1979 bei Buchdruckerei A. Sayffaerth - E. L. Krohn, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 04521 1

Vorwort

Aus Anlaß des Jubiläums der Verfassung hat die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ihre 47. Staatswissenschaftliche Fortbildungstagung dem Thema „30 Jahre Grundgesetz“ gewidmet. Zu dieser Veranstaltung, die vom 28. bis 30 März 1979 stattfand, kamen rund 200 Teilnehmer zur Hochschule. Rundfunk, Tages- und Fachpresse* haben über den Verlauf und die Ergebnisse der Tagung berichtet. Die — teilweise leicht überarbeiteten — Referate und die Zusammenfassungen der Aussprachen werden mit diesem Band vorgelegt.

Detlef Merten

Rudolf Morsey

* Vgl. *Klaus Frey*, DVBl. 1979, S. 394 ff.; *Helga Stern*, DÖV 1979, S. 507 ff.

Inhalt

Begrüßungsansprache des Rektors, Professor Dr. Dr. <i>Detlef Merten</i>	9
Eröffnungsansprache des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. <i>Bernhard Vogel</i> , Mainz	11
Probleme der Juridifizierung des Grundgesetzes	
Von Professor Dr. <i>Hans Buchheim</i> , Mainz	19
Aussprache zu dem Referat von Professor Dr. <i>Hans Buchheim</i>	
Bericht von Dr. <i>Karsten Ruppert</i>	35
Wandel des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland	
Von Kultusminister Professor Dr. <i>Roman Herzog</i> , Stuttgart	41
Zum Föderalismus in der Republik Österreich	
Von Professor Dr. <i>Herbert Schambeck</i> , Stellvertretender Vorsitzender des Bundesrates, Wien	55
Aussprache zu den Referenten von Kultusminister Professor Dr. <i>Roman Herzog</i> und Professor Dr. <i>Herbert Schambeck</i>	
Bericht von Assessor <i>Josef Schraven</i>	80
Landesverfassungen und Grundgesetz	
Von Kultusminister a. D. Professor Dr. <i>Theodor Maunz</i> , München	87
Verfassungskontrolle durch Verfassungsgerichtsbarkeit	
Von Professor Dr. <i>Ernst Benda</i> , Präsident des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe	103
Aussprache zu den Referaten von Kultusminister a. D. Professor Dr. <i>Theodor Maunz</i> und Präsident Professor Dr. <i>Ernst Benda</i>	
Bericht von Assessorin <i>Margarete Mühl</i> , LL.M. (Harvard)	118

Alternativen des Sozialstaats

Von Professor Dr. *Karl Doehring*, Heidelberg 125

Zum Verfassungsverständnis der Bundesrepublik Deutschland in historisch-politischer Sicht

Von Professor Dr. Dr. h. c. *Karl Dietrich Bracher*, Bonn 143

Aussprache zu den Referaten von Professor Dr. *Karl Doehring* und Professor Dr. Dr. h. c. *Karl Dietrich Bracher*

Bericht von Assessor *Klaus Frey* 159

Schlußwort von Professor Dr. *Rudolf Morsey*, Speyer 169

Begrüßungsansprache des Rektors Professor Dr. Dr. Detlef Merten

Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften wäre nicht sie selbst, wenn sie das 30jährige Jubiläum des Grundgesetzes vorübergehen ließe, ohne seiner wissenschaftlich zu gedenken. Als wissenschaftliche Einrichtung aller Bundesländer und des Bundes, der sein Engagement jüngst durch die Beteiligung an dem bei der Hochschule errichteten Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung noch verstärkt hat, ist sie hierzu auch in erster Linie legitimiert.

Wenn die 47. der Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagungen, die seit 1947 durchgeführt werden und damit „vorkonstitutionellen“ Charakter haben, den Problemen unserer Staatsverfassung gewidmet ist, werden damit auch Bekenntnisse abgegeben: zum einen ein Bekenntnis zur Verfassung als der Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung; zum anderen die Dokumentation, daß diese Verfassung sich im ganzen nicht nur in der Vergangenheit bewährt hat, sondern auch Grundlage des staatlichen Lebens in der Zukunft sein kann.

Zu einem ähnlichen Ergebnis ist auch die Enquête-Kommission Verfassungsreform gekommen. Wer aus vordergründigen politischen Motiven — wie jüngst bei dem Vorschlag einer Wahl des Bundespräsidenten durch das Volk — andere Auffassungen vertritt, sollte zunächst in diesen Dokumenten staatsbürgerlichen Nachhilfeunterricht nehmen.

Das Grundgesetz ist so modern, daß es — insbesondere durch seinen Artikel 24 — ein vereinigtes Europa ermöglicht, ein Europa, das nach dem Kriege von so großen Staatsmännern wie Churchill, Schumann, Adenauer und de Gasperi gefordert wurde und dem wir möglicherweise durch die unmittelbaren Wahlen zum Europaparlament politisch ein Stück näherkommen. Der europäische Bundesstaat muß Platz für alle europäischen Bürger haben. Er darf nicht von irgendwelchen Interessengruppen für sich reklamiert werden; Europa kann sich nicht auf ein Europa der Arbeitnehmer beschränken, wie auch die Bundesrepublik — im Gegensatz zur DDR — nicht ein „Staat der Arbeiter und Bauern“ ist, sondern alle Bürger integriert hat.

Die unterschiedlichen Disziplinen, denen die Referenten angehören, und die Tatsache, daß diese Tagung von einem Historiker und einem Juristen gemeinschaftlich geleitet wird, zeigen die fächerübergreifende Arbeitsweise der Hochschule für Verwaltungswissenschaften. Wegen der

zeitlichen Begrenzung der Tagung war es nicht möglich, alle interessanten Verfassungsprobleme in das Programm aufzunehmen. So werden beispielsweise die Parteienproblematik oder das Demokratieprinzip nicht besonders behandelt. Mit dem Föderalismus, der Verfassungsgerichtsbarkeit und der Sozialstaatsklausel werden jedoch wichtige und nicht immer unumstrittene Fragen unseres Verfassungslebens erörtert. Zur Rolle des Bundesrates, die uns am zweiten Tag der Tagung beschäftigen wird, darf ich — nicht zuletzt im Hinblick auf das törichte Wort vom Bundesrat als der „Nein-Sage-Maschine“ — aus den jüngst erschienenen Reden des ersten und um die Konsolidierung dieses Landes verdienstvollen Ministerpräsidenten Peter Altmeier zitieren. Er sagte in seiner Rede anlässlich der Annahme des Grundgesetzes im Landtag am 18. Mai 1949, daß der Bundesrat „kein Organ zur Vertretung von Länderinteressen sein soll, sondern ein ausgesprochenes Bundesorgan, das auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung und auch auf einzelnen Gebieten der Bundesverwaltung wichtige Bundesaufgaben gemeinsam mit anderen Bundesorganen zu erfüllen hat. So kann man wohl sagen, daß in dem staatsrechtlichen Aufbau der neuen Bundesrepublik ein gesunder Ausgleich zwischen dem Ganzen und seinen Gliedern erreicht worden ist.“*

Ich freue mich, auch und gerade zu dieser Tagung so viele illustre Gäste aus allen Teilen Deutschlands und aus dem Ausland begrüßen zu können. Außer dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Professor Dr. *Benda*, darf ich weitere Mitglieder dieses höchsten Gerichts, Richter und Vorsitzende Richter der obersten Gerichtshöfe des Bundes sowie den Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Dr. *Schmidt*, und den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts von Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. *Bickel*, willkommen heißen. Mitglieder des Landtags von Rheinland-Pfalz, herausragende Vertreter der Exekutive aus allen Bereichen und eine Reihe von Staatsrechtslehrern erweisen uns die Ehre ihres Besuchs. Ein besonderer Gruß hat den Referenten dieser Tagung zu gelten, bei deren Auswahl nicht zuletzt das für die Arbeit der Hochschule charakteristische Prinzip der Verbindung von Theorie und Praxis maßgeblich war.

Vorzüglichen Dank schulden wir Ihnen, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, daß Sie nun schon zum zweiten Mal eine Staatswissenschaftliche Fortbildungstagung eröffnen und damit zugleich die enge Verbundenheit des Landes, der Landesregierung, aber auch Ihrer Person mit der Hochschule dokumentieren — eine Verbundenheit, für die vielleicht auch Ihre frühere Tätigkeit als Kultusminister dieses Landes und Ihre Eigenschaft als Bürger dieser Stadt ursächlich sind.

* *Peter Altmeier*, Reden 1946 - 1951, hrsg. von Graß und Heyen (Boppard a. R. 1979), S. 206.

Eröffnungsansprache
des Ministerpräsidenten des Landes
Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel

Ich freue mich, daß ich heute zur Eröffnung dieser Frühjahrstagung hier sein darf und die Aussicht habe, die Verbindung zwischen dem Amt des Ministerpräsidenten und dieser Hochschule in den kommenden Jahren fortsetzen und vertiefen zu dürfen. Dreißig Jahre Grundgesetz, das bedeutet dreißig Jahre freiheitlich demokratischer, sozialer und föderativer Rechtsstaatlichkeit in Deutschland. 25 der 61 Millionen Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind in diesen dreißig Jahren geboren worden, sind in diese Staatsform hineingeboren, und für sie ist diese Staatsform wie für uns inzwischen selbstverständlich geworden. Manchmal, so glaube ich, fast ein wenig *zu* selbstverständlich. Das Bewußtsein des Wertes unserer Verfassungsordnung ist aus diesem Grund eine fortwährende Aufgabe, nicht nur wie ja selbstverständlich, der Politiker, sondern auch der Wissenschaftler. Die 47. Staatswissenschaftliche Fortbildungstagung mit ihrem breit angelegten Themenspektrum scheint mir ganz besonders geeignet, diesem Ziel zu dienen, wobei das Bewußtmachen des Wertes nicht gleichbedeutend ist mit der Aufforderung zur Kritiklosigkeit. Fortschritt und Verbesserung bedürfen stets der konstruktiven Kritik, und ich erbitte aus Ihren Reihen als Ergebnis der Fortbildungstagung kritische Anregungen zur Fortentwicklung, vielleicht auch zur Änderung einzelner Verfassungsbestimmungen. Ich möchte mit meinen einleitenden Bemerkungen einen kleinen Beitrag dazu leisten.

Was die Bewertung der Grundstrukturen unserer Verfassung anbelangt, so kann man eine klare, durch 30 Jahre Verfassungspraxis fundierte Aussage wohl machen: Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den 30 Jahren seiner Geltung insgesamt hervorragend bewährt. Noch nie hat es in Deutschland einen Staat gegeben, der seinen Bürgern mehr demokratische Freiheit, mehr soziale Sicherheit gegeben hätte, als die Bundesrepublik auf der Grundlage dieses Grundgesetzes, von dem hier die Rede ist. Seine Regelungen sollten ursprünglich dem staatlichen Leben nur für eine kurze Übergangszeit eine neue Ordnung geben. Die Basis für den dauerhaftesten demokratischen Staat, den es je auf deutschem Boden gab, ist aber schließlich daraus geworden. Dennoch